

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930059YDLU7JG11N70

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt : ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien:

- Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehörten (Best-in-Class)
- Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen
- Ausschluss von Emittenten die gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstießen
- Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking hatten (Best-in-Class)
- Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt waren wie z.B. die Missachtung von politischen Rechten und Menschenrechten

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- Die Unternehmensbewertung durch **Corporate Sustainability Rating** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class).

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren diene als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt war.

Performanz: 0%

- Beteiligung an kontroversen Waffen diene als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt war.

Performanz: 0%

- UN Global Compact Bewertung diene als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstoßen hatte.

Performanz: 0%

- Staatenbewertung (Best-in Class) diene als Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking.

Performanz: 0%

- Ausschlussbewertung für Staaten diene als Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen

Performanz: 0%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Corporate Sustainability Rating	Die Unternehmensbewertung durch Corporate Sustainability Rating dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe(Best-in-Class)	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
UN Global Compact Bewertung	Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Staatenbewertung (Best-in Class)	Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschlussbewertung für Staaten	Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

Stand: 29. September 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren ^{*(1)}	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung ^{*(6)}	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose ^{*(2)}	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz ^{*(3)} / Mutter ^{*(4)}	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ^{*(5)}	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ^{*(7)}	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ^{*(8)}	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

^{*(1)} Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

^{*(2)} Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

^{*(3)} Mehr als 20% Eigenkapital.

^{*(4)} Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

^{*(5)} Einzweck-Komponenten.

^{*(6)} Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

^{*(7)} Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

^{*(8)} Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Teilfondsmanagement berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen (Nr. 3);
- Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Beteiligung an kontroversen Waffen (Nr. 14)

Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02. CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	184,35 tCO2e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	599,15 tCO2e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	17,39 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	4,8 %	Vereinigte Staaten
DB ETC/Gold 15.06.60 ETC	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4,7 %	Jersey
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,1 %	Deutschland
T-Mobile US	J - Information und Kommunikation	3,9 %	Vereinigte Staaten
Siemens Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	3,8 %	Deutschland
Linde	NA - Sonstige	3,2 %	Irland
DHL Group	H - Verkehr und Lagerei	2,9 %	Deutschland
Mastercard Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6 %	Vereinigte Staaten
Trane Technologies	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,6 %	Irland
Applied Materials	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,6 %	Vereinigte Staaten
Veolia Environnement	N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,6 %	Frankreich
Cif-C.G.Japan Eq.Zd Eur	NA - Sonstige	2,4 %	Luxemburg
Cie Financière Richemont	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,4 %	Schweiz
Danaher Corp.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,3 %	Vereinigte Staaten
Novartis Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Schweiz

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 88,03% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:

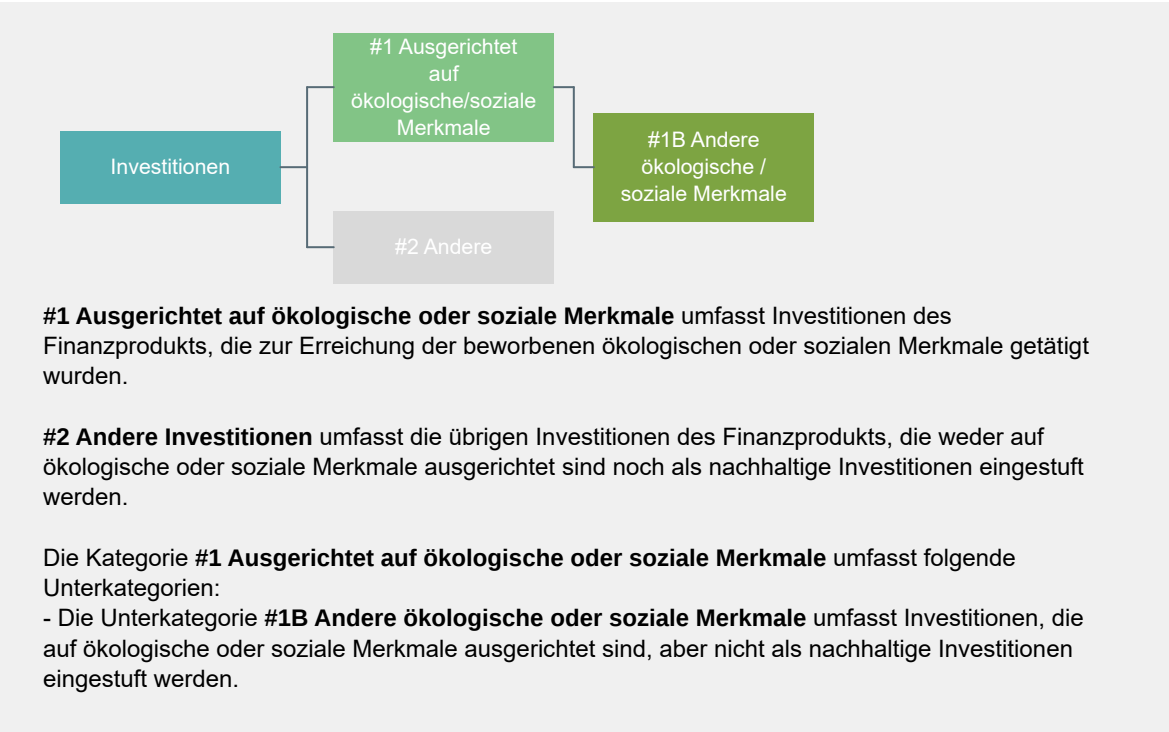
29.09.2023: 96,04 %

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Teilfonds investierte 88,03% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

11,97% des NettoTeilfondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert werden, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten alle Investitionen in Anlagen getätigt werden, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Eine unvollständige Datenabdeckung wurde für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht toleriert.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Südwestbank Vermögensmandat Aktien

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	25,7 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,8 %
H	Verkehr und Lagerei	3,0 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,3 %
J	Information und Kommunikation	21,0 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,1 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13,7 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8,1 %
NA	Sonstige	7,5 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		17,4 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoTeilfondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Der Teilfonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

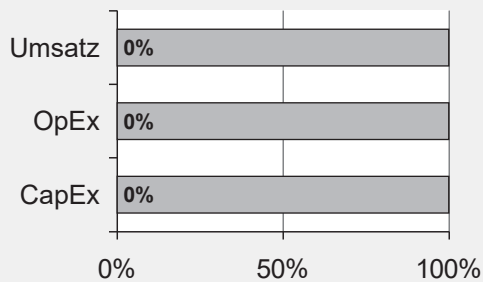
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

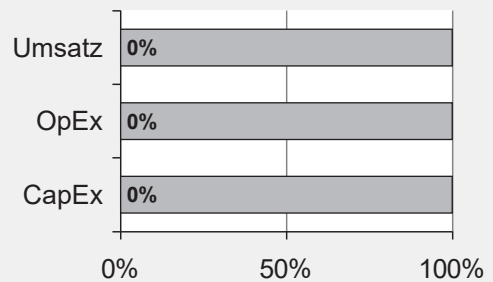
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Teilfonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds bewarb keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.

Der Fonds bewarb im Vorjahr keinen Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform war.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds bewarb keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.

Der Fonds bewarb im Vorjahr keinen Anteil sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Teilfonds bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieser Teilfonds 11,97% seines Nettovermögens in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds wurde mit diesen anderen Anlagen der Zweck verfolgt, Anlegern eine Partizipation an nicht ESG-konformen Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass es sich bei dem überwiegenden Teil des Engagements um Anlagen handelte, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet waren. Die anderen Anlagen konnten von dem Portfoliomanagement zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Dieser Teilfonds berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Teilfonds verfolgte eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Teilfondsvermögen zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren waren Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Teilfondsvermögen konnte insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Darüber hinaus konnten Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden.

Das Teilfondsvermögen konnte des Weiteren bis zu 10% in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich konnten Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden.

Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Das Teilfondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Teilfonds fortlaufend überwacht.

I. ESG Strategie

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens wurden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG-Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen.

Bei der Auswahl der Unternehmen für die nachhaltig verwalteten Assets unter Management wurden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt.

Konkret berücksichtigte die Gesellschaft ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

• Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten

- Herstellung oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen ($\geq 5\%$)
- Umsatz aus Militärverkäufen, bei der Herstellung konventioneller Waffen und aus dem Verkauf von Kernkomponenten oder Dienstleistungen für konventionelle Waffen ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Wartung, Verwendung, Verteilung, Lagerung, Beförderung oder dem Handel mit kontroversen Waffen beteiligt waren ($\geq 0\%$)
- Umsatz aus dem Kohlebergbau ($\geq 5\%$) und Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung ($\geq 10\%$)
- Unternehmen, die Öl aus Teersanden oder Ölschiefer gewannen ($\geq 5\%$) und Unternehmen, die Öl und Gas mit Hilfe von Offshore-Bohrungen in der Arktis und/oder Fracking gewannen ($\geq 0\%$)
- Umsatz aus der Erzeugung oder dem Vertrieb von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken ($\geq 5\%$)
- Unternehmen, die Uranminen besaßen oder betrieben ($\geq 0\%$)
- Umsatzanteil aus der Herstellung von Tabak ($\geq 5\%$)

• UN Global Compact Bewertung:

Unternehmen wurden ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben (Arbeits- und Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption)

• Unternehmensbewertung (Best-in-Class):

Beim Corporate Sustainability Rating wurden alle Unternehmen umfassend in den ESG-Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bewertet. Untersucht wurde das Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens. Die Bewertung nahm alle relevanten internationalen Standards und Normen (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersuchte die Unternehmen anhand von 38 ESG-Kriterien (z. B. Menschenrechte) bzw. mehr als 300 Indikatoren (z. B. Abdeckung Tarifverträge) in sechs Untersuchungsfeldern (sog. „Domains“). Im Ergebnis stand ein eindeutiges Rating mit einem ESG-Score. Die Notenskala des ESG-Score reichte von 0 bis 100, mit einer Einstufung des Ergebnisses in: Schwach (0 – 29), Begrenzt (30 – 49), Robust (50 – 59), Bevorzugt (60 – 100).

Ausgehend von einer Materialitätsanalyse wurde in einer Bewertungsmatrix geregelt, welche der 38 ESG-Kriterien für insgesamt 40 Sektoren jeweils relevant waren. Zudem bestanden Unterschiede in der Gewichtung. Die Berechnung der wesentlichen thematischen ESG-Kriterien sowie darauf basierend des ESG Overall Scores erfolgte auf Grundlage veröffentlichter Nachhaltigkeitsrichtlinien und –ziele (Leadership), Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien und Ziele

(Implementation) sowie erkennbarer Performance-Trends, Kontroversen und dem Umgang mit diesen (Results).

Ausgewählt wurden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG-Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehörten. Nachfolgend werden beispielhaft Themen genannt, die Berücksichtigung im ESG-Rating fanden:

Umwelt (E)

- Umweltstrategie
- Biodiversität- Wassermanagement
- Energie

Soziales (S)

- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Diskriminierung
- Diversität

Unternehmensführung (G)

- Lobbying
- Aktionäre
- Aufsichtsrat
- und Vorstandsstruktur
- Compliance

Staaten (Staatsanleihen)

• Ausschlussbewertung für Staaten

Staaten wurden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)
- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)
- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe gem. Amnesty International)
- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)
- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet)

• Staatenbewertung (Best-in-Class)

Ausgewählt wurden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking hatten (Best-in-Class). Beispielhafte Themen, die im Rating berücksichtigt wurden, lassen sich oben entnehmen.

II. Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze wurden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von imug rating genutzt. imug rating ist ein Value-added-Reseller von Moody's ESG Solutions und nutzte deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur lieferte dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der Bewertung von Emittenten bezogen auf die Einhaltung des UN Global Compact, die in dem eigenen Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ näher beschrieben wurde. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung. Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte

beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Teilfonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.